

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.01.2012

Unterstände an Haltestellen des ÖPNV's, TOP 7.2.7 am 15.12.2011 AN/2224/2011

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung am 15.12.2011 folgende Anfrage gestellt:

- Nach welchen Kriterien werden die Unterstände den einzelnen Haltestellen zugeordnet?
- Wer ist für die Installation der Unterstände federführend (KVB/Stadt Köln)?
- Wer ist hinsichtlich der Unterstände Kostenträger (KVB/Stadt Köln)?
- Wie viele Neuinstallationen von Unterständen sind bei den bestehenden Haltestellen in welchem Zeitrahmen geplant?
- Soweit die Stadt Köln Kostenträger ist: sind entsprechende Haushaltsmittel eingeplant?

Die Verwaltung antwortet:

Grundlage für die Aufstellung der Fahrgastunterstände (FGU) auf Kölner Stadtgebiet ist ein Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux. Vertragsgemäß ist die Firma Decaux für die Erhaltung (Wartung, Unterhaltung und Erneuerung) der von ihr errichteten Anlage verantwortlich. Weitere Details sind vertraglich zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma Decaux geregelt. Weder die Stadt Köln, noch die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) sind Vertragspartner.

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.07.2002 werden FGU an Bushaltestellen auf der Basis einer Prioritätenliste aufgestellt die nach Einsteigerzahlen sortiert ist. Die aktuelle Prioritätenliste hat der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung am 17.09.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegen (siehe Session 2534/2009).

Dieser Prioritätenliste aus dem Jahr 2009 wurden Einsteigerzahlen von mindestens 100 Einsteiger/Werhtag zugrunde gelegt. Die Zahlen beruhen auf Fahrgastzählungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) und der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB). Damit sind alle Bushaltestellen mit mehr als 100 Einsteigern, die über keinen FGU verfügen und bei denen eine Aufstellung nach derzeitiger Kenntnis möglich ist, in der aktuellen Prioritätenliste enthalten. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln drei Haltestellen mit weniger als 100 Einsteigern in die Liste aufgenommen, bei denen soziale Aspekte – wie z. B. die Nähe eines größeren Altenwohnheimes oder einer Behindertenwerkstatt – berücksichtigt wurden. Diese Haltestellen haben eine mittlere verkehrliche Bedeutung (50 – unter 100 Einsteiger/Tag), werden aber aufgrund ihrer Lage vermehrt von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt.

Innerhalb dieser Liste soll die mit der Aufstellung der FGU beauftragte Firma Decaux die Möglichkeit haben, ohne weitere Prioritätenreihung Anträge zur Aufstellung eines FGU zu stellen. Eine Aktualisierung der Prioritätenliste ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Im Jahr 2011 wurden von der Firma Decaux zehn FGU an Kölner ÖPNV-Haltestellen neu aufgestellt, davon zwei an Stadtbahnhaltestellen. Die genaue Anzahl richtet sich jeweils nach den von der Firma Decaux eingereichten und dann von der Stadt Köln genehmigten Bauanträgen.